



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### A Einführung / Inhaltsverzeichnis

1. Die nachfolgenden AGB regeln die Vertragsbeziehungen zwischen der gewerblich handelnden

Automatic System Integration GmbH  
Borngasse 33  
65594 Runkel  
Deutschland

nachfolgend "ASI GmbH" genannt

und Ihren Kunden.

2. Die ASI GmbH ist Anbieter von Hardware und Software zur Anbindung an die Systeme des jeweiligen Kunden und kann die Funktionsfähigkeit des vom Kunden betriebenen Gesamtsystems daher nicht gewährleisten oder Erfolgsverantwortung übernehmen.
3. Diese AGB beinhaltet drei mit Großbuchstaben (A - C) gekennzeichnete Abschnitte und ist wie folgt gegliedert:

A Einführung / Inhaltsverzeichnis

B Allgemeine Bestimmungen für alle Leistungen

1. Vertragsparteien
2. Geltungsbereich dieser AGB
3. Leistungen, zugesicherte Eigenschaften und Garantien
4. Änderungsvorbehalt
5. Rücktrittsvorbehalt
6. Vertragsschluss
7. Vertragslaufzeit und Beendigung
8. Termine und Fristen
9. Lieferung/Teillieferung/Lieferfristen/Gefahrtragung
10. Prüfung der Ware
11. Auskünfte und Beratung
12. Allgemeine Mitwirkungsfristen
13. Kreditwürdigkeitsprüfung und Sicherheitsleistung
14. Mängelhaftung
15. Haftungsbeschränkungen
16. Nutzungsrechte
17. Verjährung
18. Eigentumsvorbehalt
19. Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltung
20. Datenschutz/Geheimhaltung
21. Schriftform
22. Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Nebenabreden
23. Salvatorische Klausel



#### C Besondere Bestimmungen für einzelne Leistungen

1. Bestimmungen für die Überlassung von Software
2. Erstellung von Software zum Zwecke der späteren Überlassung
3. Pflege von Software
4. Hostingleistungen
5. Leistungen der ASI GmbH im Rahmen des Hersteller-Hardware-Service
6. Sonstige Dienstleistungen
7. Überlassung von Hardware
8. Pflege von Hardware

#### D Ergänzende Bestimmungen für den Unternehmensbereich ASI Analystechnik Service und Installation

1. Einführung
2. Geltungsbereich
3. Servicebedingungen
4. Gewährleistung
5. Schlussbestimmungen

4. Vertragssprache ist Deutsch.

### **B Allgemeine Bestimmungen für alle Leistungen**

#### 1. Vertragsparteien

Als Kunden werden ausschließlich Unternehmer, juristische Personen oder Personengesellschaften akzeptiert. Private Endverbraucher werden als Kunden ausgeschlossen.

#### 2. Geltungsbereich dieser AGB

Für den Vertrieb der Leistungen der ASI GmbH gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen, auch wenn wir abweichenden Einkaufsbedingungen des Bestellers nicht im Einzelfall widersprochen haben. Mit der Annahme unserer Leistungen gelten diese Geschäftsbedingungen als durch den Besteller - selbst im Falle seines vorangegangenen Widerspruchs - vorbehaltlos angenommen. Abweichungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller. Die ASI GmbH ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen.

#### 3. Leistungen, zugesicherte Eigenschaften und Garantien

Die ASI GmbH schuldet Leistungen zu dem zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses branchenüblichen Stand der Technik. Sie ist nicht verpflichtet, unentgeltlich ohne Abschluss von Wartungs- und/oder Pflegeverträgen die Nutzungsmöglichkeiten entsprechend der technischen Entwicklung auszuweiten. Die Leistungsdetails und -bestandteile ergeben sich (in der nachfolgenden absteigenden Reihenfolge) aus

- den in einem gesonderten Vertrag getroffenen Vereinbarungen,
- der jeweils einschlägigen Leistungsbeschreibung,
- der jeweils einschlägigen Preisliste,
- den jeweils einschlägigen besonderen Bestimmungen dieser AGB und
- den allgemeinen Bestimmungen dieser AGB.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, schuldet die ASI GmbH Leistungen als jeweils getrennt voneinander zu erbringende und abrechenbare Einzelleistungen. Sofern Produkten besonders beschriebene Eigenschaften zugeordnet werden, stellen diese Eigenschaften eine Leistungsbeschreibung dar, die nicht im Sinne einer zugesicherten Eigenschaft oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie zu verstehen sind. Entsprechende Eigenschaften werden nicht zugesichert und entsprechende Garantien nicht vereinbart.

#### 4. Änderungsvorbehalt

Die ASI GmbH hat das Recht, die versprochenen Leistungen zu ändern oder hiervon abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen der ASI GmbH für den Kunden zumutbar ist. Zumutbar ist die Änderung oder die Abweichung, wenn der Kunde nicht schlechter oder besser gestellt oder von der Leistung nicht wesentlich abgewichen wird.

#### 5. Rücktrittsvorbehalt

Die ASI GmbH ist berechtigt, sich von einem Vertrag oder von Teilen seiner Leistungspflicht durch Rücktritt oder Kündigung zu lösen, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. Soweit Dauerschuldverhältnisse betroffen sind, ist die ASI GmbH zur ordentlichen Kündigung auch ohne sachliche Rechtfertigung berechtigt. Unberührt bleibt ebenfalls das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Sachlich gerechtfertigt ist die Abänderungen oder die Abweichung in jedem Fall,

- wenn Dritte, von denen die ASI GmbH zur Erbringung der eigenen Leistungen Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern oder einstellen,
- wenn der Kunde seine Sorgfaltspflichten hinsichtlich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen verletzt,
- wenn der Kunde falsche Angaben über die Kreditwürdigkeit macht,
- bei Unmöglichkeit, höherer Gewalt, Streik sowie Naturkatastrophen und
- bei Pflichtverletzungen von Kunden, soweit dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der Pflicht gesetzt worden ist.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Vorleistung verpflichtet sich die ASI GmbH, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und etwaig bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

#### 6. Vertragsschluss

Die Bewerbung der Produkte durch die ASI GmbH stellt eine unverbindliche und freibleibende Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Auftrag) durch Kunden dar. Dies gilt entsprechend für als „freibleibende Angebote“ bezeichnete Schreiben der ASI GmbH. Der Kunde kann einen Auftrag schriftlich, fernmündlich oder in Textform erteilen. Die ASI GmbH kann das Angebot entweder mündlich oder durch Auftragsbestätigung in Schrift- oder Textform oder durch Lieferung annehmen. Weicht die Auftragsbestätigung der ASI GmbH vom Angebot des Kunden ab, stellt diese ein neues Angebot dar und die Annahme des Angebots erfolgt durch den Kunden zu den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen, spätestens durch Lieferung. Die ASI GmbH hat das Recht, ein Angebot abzulehnen.

#### 7. Vertragslaufzeit und Beendigung

Soweit Dauerschuldverhältnisse wie z.B. Serviceverträge, Mietverträge oder Hosting- Verträge vorliegen und nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Laufzeit des Vertrages zunächst 24 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende einer Laufzeit das Vertragsverhältnis schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Kündigungserklärung beim Vertragspartner. Die Parteien können das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Entrichtung des Nutzungsentgeltes oder eines erheblichen Teils dieser mehr als 2 aufeinanderfolgende Monate in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Nutzungsentgeltes in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der das Nutzungsentgelt für zwei Monate erreicht.

## 8. Termine und Fristen

Leistungsstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn die ASI GmbH diese ausdrücklich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einfluss liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch die ASI GmbH getroffen hat. Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zur Laufzeit und zum Ende des Vertrags stehen (z. B. Mindestvertragslaufzeiten), gilt im Zweifel das in der Auftragsbestätigung genannte Datum der erstmaligen Leistungsbereitstellung durch die ASI GmbH. Bei einem von der ASI GmbH nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren, unvermeidbaren und außerhalb des Einflussbereichs der ASI GmbH liegenden Leistungshindernisses verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum. Verzögern sich die Leistungen der ASI GmbH, ist der Kunde nur zum Rücktritt berechtigt, wenn die ASI GmbH die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte, angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.

## 9. Lieferung/Teillieferung/Lieferfristen/Gefahrtragung

Liefertermine, die der Kunde in seiner Bestellung angibt, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch die ASI GmbH. Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Kunden zumutbar sind. Die Lieferung erfolgt unfrei ab Lager Runkel. Der Beginn der von der ASI GmbH angegebenen Lieferfrist setzt voraus, dass der Kunde alle von ihm vereinbarungsgemäß zur Verfügung zu stellenden Informationen, Unterlagen und Gegenstände überlässt und eine ggf. vereinbarte Anzahlung geleistet hat. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zum Ablauf der Frist das Lager verlassen hat oder die ASI GmbH dem Kunden die Versandbereitschaft mitgeteilt hat. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung oder behördlichen Auflagen oder Anordnungen, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Beherrschungsvermögens der ASI GmbH liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Lieferung des zu liefernden Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei der Zulieferung eintreten. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der zu liefernden Gegenstände geht mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug mit der Annahme ist. Außerdem geht die Gefahr für zu liefernde Gegenstände auf den Kunden mit Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft über. Versandweg, Art und Mittel der Versendung sind ohne gesonderte ausdrückliche Vereinbarung ohne Gewähr für den schnellsten und billigsten Transport der ASI GmbH überlassen. Dabei werden die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt. Auf Wunsch wird die ASI GmbH die zu liefernden Waren auf Kosten des Kunden gegen erweiterte Gefahren wie Diebstahls-, Bruch-, Transport-, Frost-, Feuer-, Wasser- sowie sonstige vom Kunden zu benennende Gefahren versichern, soweit dies möglich ist. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, so kann die ASI GmbH, beginnend einen Monat nach der Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten berechnen. Transport- und sonstige Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen, ausgenommen sind Paletten. Die Kosten für die Entsorgung der Verpackung sind vom Kunden zu tragen.

## 10. Prüfung der Ware

Der Kunde hat die Ware unverzüglich auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und der Bestellung und auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 4 Werktagen ab Eingang beim Kunden erfolgt, gilt die Lieferung als vertragsgemäß, es sei denn, die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar. Bei der Anlieferung erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen sind darüber hinaus auf der Empfangsbescheinigung des Spediteurs gemäß § 438 HGB zu vermerken.

### 11. Auskünfte und Beratung

Alle schriftlichen oder mündlichen Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Waren erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur Erfahrungswerte der ASI GmbH dar, die nicht als zugesichert gelten. Der Kunde hat sich vielmehr selbst durch eigene Prüfung von der Eignung der Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen. Angaben aus den Prospekten, technischen Unterlagen und dem Internetauftritt der ASI GmbH stehen unter dem Vorbehalt von Irrtum und technischen Änderungen, die den allgemeinen Gebrauchswert des Produktes nicht mindern, sowie Farbabweichungen. Spezifikationen ändern sich ohne Benachrichtigung des Kunden.

### 12. Allgemeine Mitwirkungspflichten

Der Kunde hat der ASI GmbH alle erforderlichen Informationen und Unterlagen aus seiner Sphäre zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird den Mitarbeitern der ASI GmbH Zugang zu seinen Räumlichkeiten und/oder der vorhandenen informationstechnischen Infrastruktur gewähren, soweit dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist und die vertraglich vereinbarten persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungsleistungen trotz Aufforderung der ASI GmbH nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig nach und hat er dies zu vertreten, kann die ASI GmbH ein Angebot unterbreiten, diese Leistungen selbst an Stelle des Kunden zu erbringen oder es verschieben sich die von der Verzögerung betroffenen Termine und Fristen angemessen, wenn und soweit diese wegen der Verzögerung nicht eingehalten werden können. Etwaige Ansprüche der ASI GmbH auf Entschädigung und/oder das Recht, gegebenenfalls zu kündigen oder zurückzutreten, bleiben unberührt. Besondere Mitwirkungspflichten ergeben sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch ergänzend zu den vorstehenden Bestimmungen aus den besonderen Vertragsbedingungen.

### 13. Kreditwürdigkeitsprüfung und Sicherheitsleistung

Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann die ASI GmbH die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder auch eine solche Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z. B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zu ihrer Abgabe nicht nachgekommen ist) oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt. Eine eventuell geleistete Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, wenn der Kunde sämtliche Forderungen der ASI GmbH beglichen hat. Die ASI GmbH ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht. Die ASI GmbH hat die Sicherheitsleistung zurück zu gewähren, soweit die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr bestehen. Darüber hinaus kann die ASI GmbH einen Vertragsschluss aufgrund von mangelnder Kreditwürdigkeit auch verweigern.

#### 14. Mängelhaftung

Die Geltendmachung von Mängelrechten des Kunden setzt voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei Verkauf von Gebrauchtware ist jede Gewährleistung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Soweit ein nicht durch die ASI GmbH zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde verpflichtet, die Durchsetzung der Ansprüche aus der Herstellergarantie gegenüber dem Hersteller ernsthaft außergerichtlich zu versuchen. Die ASI GmbH wird den Kunden hierbei unterstützen. Im Übrigen bleiben die Gewährleistungsansprüche des Kunden unberührt. Soweit ein von der ASI GmbH zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist sie nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Neulieferung berechtigt. Ist die ASI GmbH zur Nachbesserung oder Neulieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder schlägt Nachbesserung oder Neulieferung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen. Das Nacherfüllungsrecht wird für unerhebliche Mängel nicht gewährt.

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Insbesondere haftet die ASI GmbH nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder soweit der Kunde wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht. Die Haftung für schuldhaft verursachte Körperschäden wird nicht beschränkt.

Die ASI GmbH haftet, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Sämtliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn Änderungen an der gelieferten Ware von dritter Seite vorgenommen wurden oder die Ware verarbeitet wurde. Sachmängelhaftungsansprüche des Kunden erstrecken sich nicht auf Soft- oder Hardware, die er nicht in einer vereinbarten Systemumgebung einsetzt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Nutzung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist. Ausgenommen von der Gewährleistung sind Mängel infolge unsachgemäßen Gebrauchs einschließlich der Benutzung ungeeigneten Zubehörs oder ungeeigneter Verbrauchsmaterialien, die Folgen normaler Abnutzung, insbesondere von Verschleißteilen wie z.B. Akkus, Batterien, Display-Schutzfolien, Drucker-Farbbänder, Drucker-Farbfolien, Drucker-Papier oder Schäden durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung. Voraussetzung für die Ansprüche des Kunden ist die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel. Ergibt die Überprüfung einer Mangelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, ist die ASI GmbH berechtigt, dem Kunden eine Aufwands-/ Bearbeitungspauschale in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es in diesem Fall unbenommen, uns einen niedrigeren Aufwand als den in Rechnung gestellten, nachzuweisen.

Im Falle des Rücktritts hat sich der Kunde die bis zum Rücktritt gezogenen Gebrauchsvorteile anrechnen zu lassen. Der Gebrauchsvorteil für die Zeit bis zum Rücktritt wird anteilig auf der Grundlage des Kaufpreises und der üblichen Gesamtnutzungsdauer der Ware errechnet, es sei denn die Nutzung war aufgrund des Mangels nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Der Nachweis eines geringeren oder höheren Gebrauchsvorteils bleibt beiden Parteien unbenommen. Ein unerheblicher Mangel berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag. In der Bearbeitung einer Mangelanzeige des Kunden durch die ASI GmbH ist kein Anerkenntnis des Mangels zu sehen.

#### 15. Haftungsbeschränkungen

Ansprüche des Kunden auf Ersatz von entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen. Soweit in den vorstehenden Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, wird jegliche Haftung, insbesondere auch aus Verschulden bei Vertragsschluss, Nicht- oder Schlechterfüllung einschließlich einer Haftung für Folge- oder mittelbare Schäden, ausgeschlossen. Für den Verlust von Daten und Programmen, bzw. deren Wiederherstellung haftet die ASI GmbH ebenfalls nur in dem aus Ziffer 15 ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme sowie der Durchführung von Funktions- und Genauigkeitskontrollen vermeidbar gewesen wäre.

Die Ansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels aus unerlaubter Handlung oder Haftungsansprüche wegen Vorsatzes geltend gemacht werden.

Soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist oder sich ein Ausschluss als gesetzlich nicht ausschließbar herausstellt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

#### 16. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte ergeben sich aus den besonderen Bestimmungen für besondere Leistungen.

#### 17. Verjährung

Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab Gefahrenübergang, soweit sich aus den besonderen Bestimmungen für besondere Leistungen nichts anderes ergibt. Die Bearbeitung einer Mangelanzeige führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein. Dies gilt auch, wenn die ASI GmbH auf Mangelanzeige des Kunden eine Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vornimmt. Eine Nachbesserung kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nachbesserung auslösenden Mangels und evtl. im Wege der Nachbesserung neu entstandene Mängel Einfluss haben.

#### 18. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden und künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden einschließlich von Kontokorrentforderungen und einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent Eigentum der ASI GmbH. Der Kunde ist bis zur vollständigen Zahlung verpflichtet, die Liefergegenstände pfleglich zu behandeln; insbesondere besteht die Verpflichtung, diese auf Kosten des Kunden gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern. Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden jedoch nicht gestattet. Forderungen aus dem Weiterverkauf der Waren werden bereits jetzt in Höhe des Faktura-Endbetrages an die ASI GmbH abgetreten. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde bis auf Widerruf berechtigt. Die Befugnis der ASI GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die ASI GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Dann aber kann die ASI GmbH verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt. In diesem Fall ist die ASI GmbH berechtigt, die Forderungsabtretung dem Endkunden offenzulegen. Die Verarbeitung der Kaufsache durch den Kunden wird für die ASI GmbH vorgenommen. Die ASI GmbH erwirbt das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Kaufsache zu dem der mitverarbeiteten Gegenstände zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Obige Sicherungsrechte werden auf Anforderung des Bestellers aufgegeben, wenn und soweit der Sicherungswert die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt. Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter, die die Rechte der ASI GmbH gefährden, sind ihr unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes und des Herausgabeanspruches sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch die ASI GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

#### 19. Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltung

Die Preise der ASI GmbH verstehen sich netto, "ab Werk" zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Kosten für Transport und Verpackung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in am Tag der Rechnungsstellung gültiger Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die ASI GmbH behält sich das Recht vor, ihre Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifaabschlüssen, Materialpreiserhöhungen oder Wechselkursschwankungen eintreten. Diese wird die ASI GmbH dem Kunden auf Verlangen nachweisen. Zahlungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind vom Kunden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz, den die Deutsche Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gibt, zu zahlen. Kann die ASI GmbH einen höheren Verzugschaden nachweisen, so ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Alle offenen Forderungen werden im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden sofort zur Zahlung fällig. Sofern der Kunde nach Auftragsbestätigung mit anderen Verbindlichkeiten in Verzug gerät, ist die ASI GmbH berechtigt, die Auslieferung dieser und weiterer Bestellungen nur gegen Vorkasse vorzunehmen. Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von der ASI GmbH anerkannten Gegenansprüchen aufrechnen. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Kunden auch kein Zurückbehaltungsrecht zu.

#### 20. Datenschutz/Geheimhaltung

Der Kunde sorgt dafür, dass der ASI GmbH alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis für die ASI GmbH aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich sind, bekannt gegeben werden. Vor Übergabe eines Datenträgers an die ASI GmbH stellt der Kunde die Löschung schutzwürdiger Inhalte sicher, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde und die ASI GmbH sorgen dafür, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Der Kunde und die ASI GmbH sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden. Die ASI GmbH darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

#### 21. Schriftform

Der Vertrag und seine Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere zusätzliche Form vereinbart ist.

#### 22. Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Nebenabreden

Der Vertrag unterliegt einschließlich dieser AGB dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung. Bei Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der ASI GmbH Gerichtsstand, wenn der Kunde Kaufmann ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Die ASI GmbH ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen. Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

#### 23. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

## **C Besondere Bestimmungen für einzelne Leistungen**

### 1. Bestimmungen für die Überlassung von Software

#### 1.1. Allgemeine Bestimmungen für die Überlassung von Software

##### a) Gegenstand des Vertrages

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Überlassung und Nutzung von Software in der jeweils im Rahmen des Vertrages überlassenen Fassung. Sie gelten nicht für zusätzliche Leistungen wie Installation, Integration, Parametrisierung und Anpassung der Software an Bedürfnisse des Kunden. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

##### b) Art und Umfang der Leistung

Die ASI GmbH überlässt dem Kunden Software zu den Vereinbarungen im Vertrag. Die Dokumentation der Software kann in Deutsch und in ausgedruckter oder ausdrückbarer Form geliefert werden, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Software wurde zu einem angemessenen Zeitpunkt vor der jeweiligen Auslieferung an den Kunden (so eine Auslieferung erfolgt) mit einem aktuellen Virensuchprogramm überprüft. Die ASI GmbH erklärt, dass die Überprüfung keinen Hinweis auf Schadensfunktionen in der Software ergeben hat.

##### c) Fehlerfreiheit, Haftung

Der Kunde erkennt an, dass Software trotz ausgiebiger Tests durch die ASI GmbH nie fehlerfrei sein kann. Die ASI GmbH übernimmt aber die Gewähr dafür, dass die Vertragssoftware bei Auslieferung nicht mit erheblichen Fehlern behaftet ist. Ein Fehler in diesem Sinne ist eine erhebliche Abweichung von der Funktionsbeschreibung, wie sie in den Dokumentationen enthalten ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet die ASI GmbH nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Kunden, die aus fehlerhafter Software entstanden sind. Die ASI GmbH haftet auch nicht für sonstige mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden, insbesondere nicht für den Verlust oder die Einstellung aufgezeichneter Daten. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt dem Kunden.

##### d) Nutzungsrechte

Software ist urheberrechtlich geschützt. Die Software wird dem Kunden zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen. Der Umfang der bestimmungsgemäßen Nutzung sowie Art und Umfang der Nutzungsrechte ergeben sich aus dem Vertrag und diesen AGB. Die bestimmungsgemäße Nutzung wird mitbestimmt durch die System- und Einsatzumgebung der Software zum Zeitpunkt der erstmaligen Überlassung. Im Falle der Portierung von Software auf später angeschaffte Hardware kann es zu Nutzungseinschränkungen kommen, die gegen Entgelt ausgeräumt werden müssen. Der Kunde verpflichtet sich, durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die bestimmungsgemäße Nutzung der Software sichergestellt ist. Der Kunde ist berechtigt, von der Software eine Kopie zu Sicherungszwecken herzustellen. Die einer ordnungsgemäßen Datensicherung dienenden Vervielfältigungen der Software sind Teil des bestimmungsgemäßen Gebrauchs. Die Nutzung in einer anderen als einer vereinbarten Systemumgebung bedarf der Zustimmung der ASI GmbH. Ist eine im Vertrag definierte Systemumgebung nicht einsatzfähig, ist die Nutzung vorübergehend bis zur Störungsbehebung in einer anderen geeigneten Systemumgebung zulässig. Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht in eine andere Codeform zu bringen, es sei denn, dass dies nach den urheberrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

## 1.2. Besondere Bestimmungen für die Überlassung von Software

### a) Zeitlich unbegrenzte Überlassung von Software

#### aa) Nutzungsrechte

Werden im Vertrag keine anderweitigen Nutzungsrechte zugebilligt, räumt Die ASI GmbH dem Kunden folgende Nutzungsrechte an der Software ein:

- das nicht ausschließliche Nutzungsrecht,
- das Nutzungsrecht in der im Vertrag vereinbarten Systemumgebung,
- das dauerhafte und unkündbare Nutzungsrecht mit der Einschränkung aus 1.2.ab),
- das übertragbare Nutzungsrecht mit der im Folgenden getroffenen Einschränkung.

Ist der Kunde zur Übertragung der Nutzungsrechte an einen Dritten berechtigt und macht er von diesem Recht Gebrauch, hat er seine Verpflichtungen dem Dritten aufzuerlegen. Mit der Übertragung erlöschen die Nutzungsrechte des Kunden. Entsprechendes gilt bei Rückübertragungen. Alle vorhandenen Kopien der Software sind zu löschen oder an die ASI GmbH zurück zu geben.

#### ab) Außerordentliche Kündigung der Nutzungsrechte

Verletzt der Kunde schwerwiegend die vereinbarten Nutzungsrechte oder Schutzrechte des Rechtsinhabers, kann die ASI GmbH die Nutzungsrechte an der betroffenen Software außerordentlich kündigen. Im Falle der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, das Original der von der Kündigung betroffenen Software einschließlich der Dokumentation und alle Kopien zu löschen oder an die ASI GmbH zurückzugeben. Auf Verlangen der ASI GmbH gibt der Kunde über die Löschung eine Erklärung ab. Der Kunde ist berechtigt, eine Kopie der Software zu Prüf- und Archivierungszwecken zu behalten, wenn eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde. Die sonstigen gesetzlichen Regelungen bleiben unberührt.

#### ac) Vergütung

Die Vergütung wird im Falle eines Kauf- oder Werklieferungsvertrags unverzüglich fällig. Im Falle des Abschluss eines Werkvertrags wird die Vergütung nach Abnahme fällig. Bei vereinbarten Teilleistungen gelten diese Regelungen entsprechend.

#### ad) Haftung für Mängel, Mängelhaftungsfrist

Ist die Verpflichtung der ASI GmbH zur Mängelbehebung vertraglich nicht ausgeschlossen, gilt Folgendes: Die Verpflichtung der ASI GmbH zur Mängelbehebung betrifft die jeweils letzte, vom Kunden übernommene Fassung der Software. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist eine neue Version vom Kunden zu übernehmen, wenn sie der Vermeidung oder Beseitigung von Mängeln dient. Zur Übernahme einer neuen Version ist der Kunde nicht verpflichtet, wenn ihm dies nicht zuzumuten ist, weil die neue Fassung wesentlich von den im Vertrag vereinbarten Festlegungen abweicht. Übernimmt der Kunde eine neue Fassung aus diesem Grunde nicht, bleiben anstelle seine übrigen Rechte aus diesen AGB unberührt. Bei Überlassung einer neuen Fassung der Software ist die jeweils ausgetauschte Fassung zu vernichten oder auf Verlangen an die ASI GmbH herauszugeben. Enthält eine dem Kunden überlassene neue Fassung der Software mehr Funktionalität oder mehr Leistungsmerkmale als die vertraglich geschuldete Fassung („Mehrleistung“), ist der Kunde zur Zahlung einer zu vereinbarenden Überlassungsvergütung nur verpflichtet, wenn er die Mehrleistung nutzen will. Eine Pflicht zur Nutzung der Mehrleistung besteht nicht. Die ASI GmbH kann den Mangel nach eigener Wahl durch Beseitigung, Umgehung oder Neulieferung beheben. Zur Mängelbehebung gehört auch die Lieferung einer ausgedruckten oder ausdrückbaren Korrekturanweisung für die Dokumentation, soweit dies erforderlich ist. Schließt die ASI GmbH die Mängelbehebung nicht innerhalb angemessener Frist ab, kann der Kunde eine Nachfrist setzen. Erfolgt die Nachbesserung oder Nachlieferung nicht innerhalb der Frist oder ist sie aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der Gewährleistungsfrist gemäß vorstehendem Satz.

## 1.2. Besondere Bestimmungen für die Überlassung von Software (Fortsetzung)

### b) Zeitlich begrenzte Überlassung von Software (Miete)

#### ba) Nutzungsrechte

Werden im Vertrag keine anderweitigen Nutzungsrechtsvereinbarungen getroffen, räumt die ASI GmbH dem Kunden folgende Nutzungsrechte an der Software ein:

- das nicht ausschließliche Nutzungsrecht,
- das Nutzungsrecht in der im Vertrag vereinbarten Systemumgebung,
- das nicht übertragbare Nutzungsrecht,
- das zeitlich befristete und kündbare Nutzungsrecht.

#### bb) Vertragsdauer und Kündigung der Nutzungsrechte

Die Dauer der Überlassung der Software ergibt sich aus dem Vertrag. Verletzt der Kunde schwerwiegend die vereinbarten Nutzungsrechte oder Schutzrechte des Rechtsinhabers, kann die ASI GmbH die Nutzungsrechte an der betroffenen Software außerordentlich kündigen. Dies setzt eine erfolglose Abmahnung mit angemessener Fristsetzung durch die ASI GmbH voraus. Im Falle der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, das Original der von der Kündigung betroffenen Software einschließlich der Dokumentation und alle Kopien zu löschen oder an die ASI GmbH zurückzugeben. Auf Verlangen der ASI GmbH gibt der Kunde über die Löschung eine Erklärung ab. Der Kunde ist berechtigt, eine Kopie der Software zu Prüf- und Archivierungszwecken zu behalten, wenn im Vertrag eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde. Die sonstigen gesetzlichen Regelungen bleiben unberührt.

## 2. Erstellung von Software zum Zwecke der späteren Überlassung

### 2.1. Gegenstand des Vertrags

Soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Bedingungen für die Erstellung von Software die Bedingungen der Oberziffern 1.1 und 1.2 dieses Abschnitts entsprechend. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

### 2.2. Abnahme

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abnahme der Software in mehreren Phasen und zwar wie folgt:

- Ablieferung an den Kunden,
- Installation beim Kunden in einer Testumgebung oder in der Systemumgebung,
- Zweiwöchige Testphase des Kunden,
- Unverzüglicher Beginn der Beseitigung von entdeckten Mängeln durch die ASI GmbH,
- Nach evtl. Mängelbehebung wird die ASI GmbH den Kunden auffordern, die Abnahme zu erklären.

Die Abnahme ist innerhalb von 7 Werktagen zu erklären. Erklärt sich der Kunde innerhalb dieser Zeit nicht, gilt die Software als abgenommen.

### 2.3. Vergütung

Die Höhe Vergütung ergibt sich aus dem Vertrag. Soweit nichts anderes vereinbart, ist die Vergütung in Abschlagszahlungen fällig, nämlich

- 50 % bei Auftragserteilung,
- 25 % nach Übergabe oder Ablieferung oder Installation,
- 5 % nach Abschluss der Testphase
- 20% nach Abnahme.

### 2.4. Urheberrechte

Soweit die ASI GmbH auf Wunsch des Kunden besondere Entwicklungsarbeiten durchführt, stehen ihr die gewerblichen Schutzrechte an den entwickelten Leistungen/Lieferungen sowie an den zur Herstellung notwendigen Einrichtungen zu, auch wenn sich der Kunde an den Entwicklungskosten beteiligt hat. Der Kunde erwirbt keine eigenen Schutzrechte. Von der ASI GmbH gelieferte Software unterliegt dem Urheberrecht. Das Urheberrecht verbleibt in jedem Fall bei der ASI GmbH.

## 2. Erstellung von Software zum Zwecke der späteren Überlassung (Fortsetzung)

### 2.5. Haftung für Mängel, Mängelhaftungsfrist

Ist die Verpflichtung der ASI GmbH zur Mängelbehebung vertraglich nicht ausgeschlossen, gilt Folgendes: Die Verpflichtung der ASI GmbH zur Mängelbehebung betrifft die jeweils letzte, vom Kunden übernommene Fassung der Software. Bei Überlassung einer neuen Fassung der Software ist die jeweils ausgetauschte Fassung zu vernichten oder auf Verlangen an die ASI GmbH herauszugeben. Enthält eine dem Kunden überlassene neue Fassung der Software mehr Funktionalität oder mehr Leistungsmerkmale als die vertraglich geschuldete Fassung („Mehrleistung“), ist der Kunde zur Zahlung einer zu vereinbarenden Überlassungsvergütung nur verpflichtet, wenn er die Mehrleistung nutzen will. Eine Pflicht zur Nutzung der Mehrleistung besteht nicht. Die ASI GmbH kann den Mangel nach eigener Wahl durch Beseitigung, Umgehung oder Neulieferung beheben. Zur Mängelbehebung gehört auch die Lieferung einer ausgedruckten oder ausdrückbaren Korrekturanweisung für die Dokumentation, soweit dies erforderlich ist. Schließt die ASI GmbH die Mängelbehebung nicht innerhalb angemessener Frist ab, kann der Kunde eine Nachfrist setzen. Erfolgt die Beseitigung, Umgehung oder Neulieferung nicht innerhalb der Frist oder ist sie aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nur eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme, sofern nichts anderes vereinbart ist und die ASI GmbH den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der Gewährleistungsfrist gemäß vorstehendem Satz.

## 3. Pflege von Software

### 3.1. Art und Umfang

Die ASI GmbH erbringt Pflegeleistungen für Software entsprechend den Vereinbarungen im Angebot und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Pflegeleistungen qualifiziert ist. Gepflegt wird die zum Zeitpunkt der Auslieferung aktuelle Version der Software unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der aktuellen Pflegeleistung erbrachten bisherigen Pflegeleistungen, das heißt geschuldet ist die Pflege der aktuellsten von der ASI GmbH herausgegebenen Version. Alt-Versionen müssen nicht gepflegt werden. Setzt der Kunde die im Angebot aufgeführte Software nicht entsprechend der Systemumgebung ein, hat er keinen Anspruch auf vereinbarte Pflegeleistungen. Setzt der Kunde die im Angebot aufgeführte Software nicht entsprechend den Nutzungsrechtsvereinbarungen des Überlassungsvertrages ein, hat er ebenfalls keinen Anspruch auf die Pflegeleistungen.

### 3.2. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde wird die ASI GmbH bei der Erbringung der dienstvertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird ihm insbesondere den Umfang der bestehenden Nutzungsrechte und – soweit erforderlich – den Umfang der Bearbeitungsrechte durch Dritte an der im Angebot aufgeführten Software mitteilen. Die notwendigen Informationen und Unterlagen stellt er vollständig und rechtzeitig zur Verfügung. Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Ansprechpartner der Parteien sind ausschließlich die im Vertrag benannten verantwortlichen Ansprechpartner. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch die ASI GmbH, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, der ASI GmbH unverzüglich Anzeige zu machen. Der Kunde hat die Anzeige unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden, soweit keine andere Form der Störungsmeldung vereinbart ist. Er hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen erleichtern. Auf Anforderung hat der Kunde die Systemumgebung für die im Angebot aufgeführte Software mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, die ASI GmbH über seine Einsatzumgebung sowie rechtzeitig über Änderungen an dieser Einsatzumgebung und der im Angebot aufgeführten Software zu informieren, sofern sich diese auf die dienstvertraglichen Leistungen der ASI GmbH auswirken. Bei vereinbarten Teleserviceleistungen wird der Kunde entsprechend Vereinbarung die notwendigen technischen Einrichtungen bereitstellen und den Zugriff auf das System ermöglichen. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden.

### 3. Pflege von Software (Fortsetzung)

#### 3.3. Nutzungsrechte

Die Verpflichtung zur Lieferung von Programmkorrekturen umfasst auch die Verpflichtung zur Einräumung von Nutzungsrechten in Art und Umfang, wie sie für die im Angebot aufgeführte Software bestehen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde teilt der ASI GmbH Änderungen der Nutzungsrechte und – soweit erforderlich – auch Änderungen der Bearbeitungsrechte durch Dritte mit.

#### 3.4. Vergütung

Eine im Angebot angebotene pauschale Vergütung ist das Entgelt für alle mit dieser pauschalen Vergütung vereinbarten Leistungen, soweit nichts anderes im Vertrag geregelt ist. Die pauschale monatliche Vergütung wird entsprechend dem angebotenen Benutzerumfang berechnet. Eine im Angebot aufgeführte Vergütung nach Aufwand ist das Entgelt für den Zeitaufwand der Pflegeleistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Materialaufwand ist gesondert zu vergüten. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten der ASI GmbH werden wie Arbeitszeiten vergütet. Reisezeiten, Reisekosten, Nebenkosten und Vorhaltepauschalen werden entsprechend den Angaben im Angebot vergütet. Die Pflicht zur Zahlung der pauschalen Gebühr beginnt mit Lieferung des Produkts. Soweit nicht anders vereinbart, ist die pauschale Vergütung Kalender-vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Die ASI GmbH ist nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen berechtigt, diejenige Vergütung zu verlangen, die die ASI GmbH bei Abschluss neuer Verträge gemäß Preisliste verlangt. Die ASI GmbH ist verpflichtet, Senkungen ohne Ankündigungsfrist weiterzugeben.

#### 3.5. Rechtsfolgen bei Leistungsstörungen der Pflegeleistungen

Wird die Pflegeleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat die ASI GmbH dies zu vertreten, ist die ASI GmbH verpflichtet, die Pflegeleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 1 Woche nach Kenntnis. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Pflegeleistung aus von der ASI GmbH zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, die Vereinbarung über die betroffene Software fristlos zu kündigen. Ist durch die nicht vertragsgemäße Leistung und nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist die Fortsetzung des gesamten Vertrages für den Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar, kann er diesen insgesamt oder teilweise kündigen. Im Falle der Kündigung hat die ASI GmbH Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 3 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus einem anderen wichtigen Grund bleibt unberührt. Die ASI GmbH hat in diesem Falle Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 3 Wochen nach Erklärung der Kündigung darlegt, dass sie für ihn ohne Interesse sind.

#### 4. Hostingleistungen

##### 4.1. Leistungspflichten

Die ASI GmbH gewährleistet eine Erreichbarkeit der Server von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der ASI GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Die ASI GmbH kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass dem Server dieselbe IP-Adresse für die gesamte Vertragslaufzeit zugewiesen wird. Gerät die ASI GmbH mit Leistungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die ASI GmbH eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Nachfristsetzung muss in schriftlicher Form erfolgen. Die schriftliche Form kann durch elektronische Form ersetzt werden, wenn der Kunde der Erklärung seinen Namen hinzufügt und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versieht. Die Nachfrist muss mindestens drei Wochen betragen.

##### 4.2. Haftung

Für Schäden haftet die ASI GmbH nach den allgemeinen Bestimmungen dieser AGB.

#### 5. Leistungen der ASI GmbH im Rahmen des Hersteller-Hardware-Service

Die ASI GmbH erbringt Serviceleistungen zur Abwicklung des vom Gerätehersteller angebotenen Hardware-Service nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung. Im Falle einer Serviceleistung durch den Hersteller nimmt die ASI GmbH die defekten Geräte entgegen, prüft das Vorliegen eines Hardware-Fehlers und leitet die Geräte weiter an den Hersteller. Im Anschluss an die vom Hersteller erbrachte Reparatur installiert die ASI GmbH in Abhängigkeit der laufenden Serviceverträge des Kunden die aktuelle Software, soweit erforderlich, und übergibt die Geräte an den Kunden. Im Falle einer Serviceleistung der ASI GmbH im Namen des Herstellers ist der Ablauf analog. Ergänzend gelten die Regelungen für sonstige Dienstleistungen.

#### 6. Sonstige Dienstleistungen

##### 6.1. Art und Umfang

Die ASI GmbH erbringt sonstige Dienstleistung zu den Bedingungen im Angebot. Der Kunde trägt die Projekt- und Erfolgsverantwortung. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Angebots. Die ASI GmbH erbringt die Dienstleistung nach dem beim Angebot aktuellen Stand der Technik und durch Personal, das für die Erbringung der Leistungen qualifiziert ist.

##### 6.2. Zusammenarbeit der ASI GmbH mit dem Kunden

Ansprechpartner der Parteien sind ausschließlich die benannten verantwortlichen Ansprechpartner. Der Kunde wird Wünsche wegen der zu erbringenden Dienstleistung ausschließlich dem von der ASI GmbH benannten verantwortlichen Ansprechpartner übermitteln und den übrigen von der ASI GmbH eingesetzten Personen keine Weisungen erteilen. Die von der ASI GmbH eingesetzten Personen treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden, auch soweit sie Leistungen in dessen Räumen erbringen.

## 6. Sonstige Dienstleistungen (Fortsetzung)

### 6.3. Austausch von Personen

Wird eine von der ASI GmbH zur Angebotserfüllung eingesetzte Person durch eine andere ersetzt und ist eine Einarbeitung erforderlich, so geht diese zu Lasten der ASI GmbH. Bei der Auswahl wird die ASI GmbH die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Der Kunde kann mit Begründung den Austausch einer von der ASI GmbH zur Vertragserfüllung eingesetzten Person verlangen, wenn diese wiederholt und schwerwiegend gegen vertragliche Pflichten verstoßen hat. Die durch den Austausch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### 6.4. Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

Die ASI GmbH räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, zeitlich begrenzte, widerrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Angebots erbrachten, verkörperten Dienstleistungsergebnisse zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Angebots ergibt. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, Schulungsunterlagen und Hilfsmittel ein. Abweichungen von diesen Nutzungsregelungen bedürfen der Vereinbarung.

### 6.5. Mitwirkungsleistung des Kunden

Der Kunde wird die ASI GmbH bei der Erbringung der Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird ihr insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

### 6.6. Vergütung

Eine im Angebot aufgeführte Vergütung nach Aufwand ist das Entgelt für den Zeitaufwand der angebotenen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Materialaufwand wird gesondert vergütet. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten der ASI GmbH werden wie Arbeitszeiten vergütet. Die ASI GmbH erstellt monatlich nachträglich Rechnungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Eine Vergütung nach Aufwand wird nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung fällig, soweit keine andere Form des Leistungsnachweises vereinbart ist. Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Kunde nicht innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht. Ein im Angebot angebotener Festpreis ist das Entgelt für alle vertraglichen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ein Festpreis wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung fällig. Reisekosten und Nebenkosten werden entsprechend den Vereinbarungen vergütet.

### 6.7. Qualitative Leistungsstörung

Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat die ASI GmbH dies zu vertreten, so ist sie verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Eine Frist ist angemessen, wenn sie mindestens 3 Wochen bemisst. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 1 Woche nach Kenntnis. Gelingt die angebotene Dienstleistung aus von der ASI GmbH zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle hat die ASI GmbH Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 3 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen qualitativer Leistungsstörungen sind ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn Garantien betroffen sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der ASI GmbH.

## 6. Sonstige Dienstleistungen (Fortsetzung)

### 6.8. Änderung der Dienstleistung

Der Kunde kann nach Vertragsschluss Änderungen des Leistungsumfangs im Rahmen der Leistungsfähigkeit der ASI GmbH gegen Vergütung verlangen, es sei denn, dies ist für die ASI GmbH unzumutbar. Das Änderungsverfahren ist zu dokumentieren, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die ASI GmbH hat auf das Änderungsverlangen des Kunden innerhalb von 15 Arbeitstagen mitzuteilen, ob das Änderungsverlangen für sie nicht zumutbar oder nicht durchführbar ist. Ist das Änderungsverlangen zumutbar und durchführbar, teilt die ASI GmbH gleichzeitig mit, ob eine umfangreiche Prüfung erforderlich ist oder nicht. Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsverlangens erforderlich, hat die ASI GmbH gleichzeitig ein entsprechendes Prüfungsangebot mit Angaben zur Vergütung zu unterbreiten. Der Kunde wird binnen 10 Arbeitstagen entweder den Prüfungsauftrag erteilen oder ablehnen. Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsverlangens nicht erforderlich, hat die ASI GmbH entweder ein Realisierungsangebot unter Angabe von Leistungszeitraum, geplanten Terminen und Auswirkungen auf die Vergütung zu unterbreiten oder die Durchführung der beantragten Änderungen zu vereinbaren. Der Kunde wird das Realisierungsangebot der ASI GmbH innerhalb der Angebotsbindefrist annehmen oder ablehnen. Vereinbarte Leistungsänderungen sind durch entsprechende Anpassung des Angebots verbindlich zu dokumentieren. Der Kunde und die ASI GmbH können vereinbaren, dass die von dem Änderungsverlangen betroffenen Dienstleistungen bis zur notwendigen Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen unterbrochen werden. Kommt die notwendige Anpassung der Vereinbarungen nicht innerhalb der Angebotsbindefrist des Realisierungsangebotes zustande, so werden die Arbeiten auf der Grundlage des Vertrages weitergeführt. Die Leistungszeiträume verlängern sich um die Zahl der Arbeitstage, an denen infolge des Änderungsverlangens bzw. der Prüfung des Änderungsverlangens die Arbeiten unterbrochen wurden. Die ASI GmbH kann für die Dauer der Unterbrechung die vereinbarte Aufwandsvergütung oder eine angemessene Erhöhung des vereinbarten Festpreises verlangen, es sei denn, dass die ASI GmbH die von der Unterbrechung betroffenen Arbeitnehmer anderweitig eingesetzt oder einzusetzen böswillig unterlassen hat.

## 7. Überlassung von Hardware

### 7.1. Zeitlich unbegrenzte Überlassung von Hardware (Kauf)

#### a) Art und Umfang der Leistung

Die ASI GmbH liefert die Produkte gemäß dem Angebot. Die Installation und Integration der Hardware in die Systemumgebung beim Kunden obliegt dem Kunden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Hardware kann mit der Dokumentation in Deutsch oder in Englisch und in ausgedruckter oder ausdrückbarer Form geliefert werden, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde ist verpflichtet, die im Vertrag aufgeführte Hardware zu entsorgen oder zu verwerten. Der Kunde übernimmt die Entsorgung der Verpackung. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt im Falle ihrer Erforderlichkeit dem Kunden.

#### b) Vergütung

Der im Angebot aufgeführte Gesamtpreis der Einzelleistung Kauf von Hardware ist die Vergütung für alle kaufvertragsrechtlichen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Vergütung wird unverzüglich fällig, nachdem geliefert oder geleistet wurde. Bei Teilleistungen gilt diese Regelung entsprechend.

## 7. Überlassung von Hardware (Fortsetzung)

### 7.1. Zeitlich unbegrenzte Überlassung von Hardware (Kauf) (Fortsetzung)

#### c) Haftung für Mängel, Mängelhaftungsfrist

Ist die Verpflichtung der ASI GmbH zur Mängelbehebung vertraglich nicht ausgeschlossen, gilt Folgendes: Die Verpflichtung der ASI GmbH zur Mängelbehebung betrifft die jeweils letzte, vom Kunden übernommene Fassung der Hardware. Die ASI GmbH kann den Mangel nach eigener Wahl durch Beseitigung oder Neulieferung beheben. Zur Mängelbehebung gehört auch die Lieferung einer ausgedruckten oder ausdrückbaren Korrekturanweisung für die Dokumentation, soweit dies erforderlich ist. Schließt die ASI GmbH die Mängelbehebung nicht innerhalb angemessener Frist ab, kann der Kunde eine Nachfrist setzen. Erfolgt die Nachbesserung oder Nachlieferung nicht innerhalb der Frist oder ist sie aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen. Soweit eine Haftung nicht ausgeschlossen ist oder sich ein Ausschluss als gesetzlich nicht ausschließbar herausstellt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der Gewährleistungsfrist gemäß vorstehendem Satz.

### 7.2. Zeitlich begrenzte Überlassung von Hardware (Miete)

#### a) Art und Umfang

Die ASI GmbH überlässt den Kunden Hardware in dem im Vertrag vereinbartem Umfang und Zeitraum. Die Installation und Integration der Hardware in die Systemumgebung beim Kunden obliegt dem Kunden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Hardware kann mit der Dokumentation in Deutsch oder in Englisch und in ausgedruckter oder ausdrückbarer Form geliefert werden, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt im Falle ihrer Erforderlichkeit dem Kunden.

#### b) Vergütung

Soweit nicht anders vereinbart ist die vereinbarte Vergütung monatlich bis jeweils zum 3. Werktag eines Monats (Zahlungseingang bei der ASI GmbH) zu zahlen.

#### c) Rechte des Kunden bei Mängeln der Mietsache

Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen. Die ASI GmbH kann Mängel nach eigener Wahl durch Beseitigung, Umgehung oder Neulieferung beheben. Zur Mängelbehebung gehört auch die Lieferung einer ausgedruckten oder ausdrückbaren Korrekturanweisung für die Dokumentation, soweit dies erforderlich ist. Eine außerordentliche Kündigung des Kunden aus wichtigem Grund wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn die ASI GmbH ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen, wenn der Kunde die ASI GmbH schriftlich eine angemessene Frist zur Beseitigung gesetzt hat mit dem Hinweis auf die Kündigungsabsicht bei erfolglosem Verstreichen, oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist. Eine Frist ist angemessen, wenn Sie mindestens 3 Wochen beträgt. Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ASI GmbH Änderungen an den Produkten und Leistungen vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für die ASI GmbH unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben. Die Rechte des Kunden wegen Mängeln bleiben unberührt, soweit der Kunde zur Vornahme von Änderungen berechtigt ist, insbesondere wenn die ASI GmbH mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist oder die umgehende Beseitigung des Mangels zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Bestands der Mietsache notwendig ist. Die Ersatzvornahme ist fachgerecht auszuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

## 8. Pflege von Hardware

### 8.1. Art und Umfang

Die ASI GmbH erbringt Reparaturleistungen für Vertragsgeräte und deren Zubehörteile, entsprechend den Vereinbarungen im Angebot und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist. Die Behebung von Störungen oder Ausfällen, die durch Gewalteinwirkung Dritter, höhere Gewalt oder unsachgemäße Behandlung (Nichtbeachtung von Gebrauchsanweisungen und funktionswidrigem Gebrauch) des Kunden oder seiner Mitarbeiter hervorgerufen werden, wird von der ASI GmbH im Rahmen dieses Vertrages nicht geschuldet. Die ASI GmbH behält sich vor, vertraglich nicht geschuldete, vom Kunden aber abgerufene und in Anspruch genommene Leistungen zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen in Rechnung zu stellen.

### 8.2. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde wird die ASI GmbH bei der Erbringung der vertraglichen Reparaturleistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Fehler und Probleme so genau wie möglich zu beschreiben. Die notwendigen Informationen und Unterlagen stellt er vollständig und rechtzeitig zur Verfügung. Ansprechpartner der Parteien sind ausschließlich die im Vertrag benannten verantwortlichen Ansprechpartner. Der Kunde hat die Anzeige unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden, soweit keine andere Form der Störungsmeldung vereinbart ist. Er hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen erleichtern. Soweit eine Fernwartung sinnvoll und technisch möglich ist, wird der Kunde den Zugriff auf das System ermöglichen. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden.

### 8.3. Abnahme

Der Kunde wird die erbrachte Reparaturleistung unverzüglich testen und die Abnahme erklären, wenn die Leistung einwandfrei erbracht wurde oder keine wesentlichen Mängel vorliegen. Festgestellte Mängel wird der Kunde unverzüglich schriftlich rügen. Hat der Kunde die Abnahme binnen einer Frist von 7 Werktagen nach Erbringung der jeweiligen Leistung noch nicht erklärt und auch keine Mängel geltend gemacht, gilt die Abnahme als erfolgt. Die ASI GmbH weist den Kunden auf die Bedeutung eines solchen Stillschweigens hin.

### 8.4. Vergütung

Eine im Angebot angebotene pauschale Vergütung ist das Entgelt für alle mit dieser pauschalen Vergütung vereinbarten Leistungen, soweit nichts anderes im Vertrag geregelt ist. Die pauschale monatliche Vergütung wird entsprechend dem angebotenen Benutzerumfang berechnet. Eine im Angebot aufgeführte Vergütung nach Aufwand ist das Entgelt für den Zeitaufwand der Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Materialaufwand ist gesondert zu vergüten. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten der ASI GmbH werden wie Arbeitszeiten vergütet. Reisezeiten, Reisekosten, Nebenkosten und Vorhaltepauschalen werden entsprechend den Angaben im Angebot vergütet. Die Pflicht zur Zahlung der pauschalen Gebühr beginnt mit Lieferung des Produkts. Soweit nicht anders vereinbart, ist die pauschale Vergütung Kalender-vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Die ASI GmbH ist nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen berechtigt, diejenige Vergütung zu verlangen, die die ASI GmbH bei Abschluss neuer Verträge gemäß Preisliste verlangt. Die ASI GmbH ist verpflichtet, Senkungen ohne Ankündigungsfrist weiterzugeben.

## 8. Pflege von Hardware (Fortsetzung)

### 8.5. Rechtsfolgen bei Leistungsstörungen der Pflegeleistungen

Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat die ASI GmbH dies zu vertreten, ist die ASI GmbH verpflichtet, die Leistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 1 Woche nach Kenntnis. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Leistung aus von der ASI GmbH zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, die Vereinbarung über die betroffene Reparaturleistung fristlos zu kündigen. Ist durch die nicht vertragsgemäße Leistung und nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist die Fortsetzung des gesamten Vertrages für den Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar, kann er diesen insgesamt oder teilweise kündigen. Im Falle der Kündigung hat die ASI GmbH Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 3 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus einem anderen wichtigen Grund bleibt unberührt. Die ASI GmbH hat in diesem Falle Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 3 Wochen nach Erklärung der Kündigung darlegt, dass sie für ihn ohne Interesse sind.

## **D Ergänzende Bestimmungen für den Unternehmensbereich ASI Analysetechnik Service und Installation**

Die nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen gelten für den Unternehmensbereich

ASI Analysetechnik Service und Installation  
Borngasse 33  
65594 Runkel

nachfolgend „ASI AT“ genannt

als Erweiterung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ASI Automatic System Integration GmbH in der jeweils gültigen, neuesten Fassung.

1. Einführung  
Die ASI AT ist Anbieter von Service-Dienstleistungen für HPLC und UHPLC, sowie weiterer Laborgeräte im Kundenauftrag.  
Für die Funktionsfähigkeit des vom Kunden betriebenen Gesamtsystems wird durch die ASI AT keine Verantwortung und Gewährleistung übernommen.
2. Geltungsbereich  
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ASI AT in Verbindung mit der ASI GmbH sind grundsätzlich für alle Angebote, Lieferungen, Rechnungen, Verträge, Berichte und weiteren Dienstleistungen der ASI AT bindend. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Generell gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ASI GmbH sowie Ihres Unternehmensbereichs ASI AT in der jeweils aktuellsten Fassung.
3. Servicebedingungen  
für Reparaturen, Dienstleistungen und eingesendete Geräte  
Der entsprechende Waren-/Geräteversand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Eine ordnungsgemäße Verpackung obliegt seiner Verantwortung. Datenverluste an Kundengeräten können nicht ausgeschlossen werden, der Kunde ist somit gehalten, eine eigenverantwortliche Datensicherung vorzunehmen.  
Der Kunde erklärt sich verantwortlich, keinerlei kontaminierte Geräte oder Waren zu Reparaturen oder Überprüfungen an die ASI AT zu senden. Der Kunde haftet dafür, dass die eingesendeten Geräte/Waren insbesondere frei von Radioaktivität, Lösemitteln oder weiteren gesundheitsschädlichen Substanzen sind.  
Die ASI AT ist berechtigt, bis zu drei Nachbesserungsversuche an Waren und Dienstleistungen vorzunehmen. Bekannte und nachweisliche Herstellerfehler werden von der ASI AT nicht korrigiert und werden als Reklamationsgrund nicht anerkannt.  
Im Falle von Vor-Ort-Service-Dienstleistungen ist der Kunde verpflichtet, den durch die ASI AT gesendeten Techniker über alle evtl. Gefahren und Risiken ausgehend vom Standort, vom Gerät selbst sowie vom allgemeinen Umfeld, in dem die Dienstleistung erbracht wird, zu unterrichten/unterweisen.
4. Gewährleistung  
Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltene Ware oder Dienstleistung unverzüglich auf Vollständigkeit, oder evtl. Mängel zu überprüfen. Generell werden Vor-Ort-Dienstleistungen durch Berichte dokumentiert. Der Kunde erklärt sich mit seiner Unterschrift mit der erbrachten Leistung einverstanden; eine spätere Reklamation wird nicht anerkannt.



5. Schlussbestimmungen

Die vorstehenden Bedingungen der ASI GmbH sowie der Ergänzungen für den Unternehmensbereich *Analysetechnik Service und Installation* sind Basis für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Änderungen oder Anpassungen bedürfen der Schriftform. Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt. In der Erbringung einer Dienstleistung durch die ASI AT liegt keine Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.

Die ASI AT übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf Basis arglistiger Täuschung oder Verschwiegenheit des Kunden beruhen.

Sollten einzelne Bedingung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.



Runkel, 01.07.2016

Die Geschäftsleitung